



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	10.07.2026	2026/162

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 15

EIU seehäslle;

Zuschlagserteilung Generalplanerauftrag für Neubau Stellwerk Stockach

Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag für die Generalplanerleistung für den Neubau des Elektronischen Stellwerks in Stockach wird an DB Engineering&Consulting vergeben. Damit wird Leistungsstufe 1 aus dem Generalplanervertrag für einen Preis von rund 550.000 EUR abgerufen.
2. Die SWEG Schienenwege GmbH wird mit Projektmanagementleistungen für den Neubau des Elektronischen Stellwerks in Stockach auf Grundlage des bestehenden Infrastrukturdienstleistungsvertrags zum Preis von rund 338.000 EUR netto beauftragt.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist Eigentümer der Eisenbahninfrastruktur der seehäse-Strecke im Abschnitt Stahringen–Stockach. Das dort eingesetzte Elektronische Stellwerk (Baujahr 1995) hat das Ende seiner technischen Nutzungsdauer erreicht. Bereits seit 2021 treten altersbedingte Störungen auf. Die Ersatzteilversorgung durch den Hersteller wurde eingestellt, sodass die langfristige Betriebsfähigkeit der Anlage nicht mehr sichergestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die Stellwerkstechnik zu erneuern, um den sicheren und zuverlässigen Bahnbetrieb dauerhaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2023 wurde eine erste Vorplanungsstudie in Auftrag gegeben. In dieser wird ein weitgehend funktionsgleicher Ersatzneubau mit neuer Leit- und Sicherungstechnik, einem neuen Stellwerksgebäude sowie den erforderlichen Anpassungen der Bahnübergangssicherungsanlagen und weiterer Infrastruktur untersucht und empfohlen. Auch die Aufwärtskompatibilität gegenüber möglichen Ausbauprojekten, insb. der Elektrifizierung des seehäse im Zuge der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn, und im Falle der Reaktivierung der Ablachtalbahn, ist bereits berücksichtigt.

Mit Beschluss des Kreistags vom 23. Oktober 2023 wurden der Ersatzneubau des bestehenden Elektronischen Stellwerks, die erforderlichen Verhandlungen mit der Stadt Stockach, die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Ersatzneubau sowie die Aufnahme der hierfür notwendigen Finanzmittel in die Haushalts- und Wirtschaftsplanung beschlossen. Auf die Drucksachen-Nr. 2023/202/01 wird verwiesen.

Die Ausschreibung der Generalplanerleistungen wurde durch die SWEG Schienenwege GmbH als Infrastrukturdienstleisterin des EIU seehäse ab November 2025 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Aufgrund von erhöhtem Aufwand bei der Erstellung der Vergabeunterlagen war es nicht möglich, das Vergabeverfahren früher durchzuführen.

Zum Ablauf der Angebotsfrist ging ein wertungsfähiges Angebot von DB Engineering&Consulting ein. Dieses überstieg die ursprüngliche fortgeschriebene Kostenschätzung zunächst um mehr als das Doppelte (Faktor 2,4). Nach mehreren Bietergesprächen, in denen sowohl die Leistungsbeschreibung noch genauer erläutert als auch die umfassten Leistungsbilder leicht angepasst werden konnten, liegt nun nach Abzug der angebotenen Nachlässe ein Angebot in Höhe von 2,05 Mio. EUR vor. Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf 1,7 Mio. EUR.

Durch die Anpassung der Leistungsbilder in den Bietergesprächen sind die ursprüngliche Kostenschätzung und das nun vorliegende Angebot nicht mehr direkt miteinander vergleichbar. Insbesondere macht die Herauslösung einzelner untergeordneter Leistungsbestandteile aus dem nun zu vergebenden Auftrag die spätere Ausschreibung weiterer Leistungen erforderlich. Die Landkreisverwaltung geht aber davon aus, dass diese außerhalb des Generalplanervertrages zu deutlich günstigeren Konditionen vergeben werden können.

Das Angebot von DB Engineering&Consulting umfasst die Generalplanerleistungen für alle Leistungsphasen im Projekt „Neubau Elektronisches Stellwerk Stockach“. Durch die Bezuschlagung des Angebots wird zunächst nur Leistungsstufe 1 ausgelöst. Diese umfasst Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) einschließlich der Restleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) sowie folgende Projektbestandteile:

- Entwurfsvermessung,
- koordinierte Leitungsträgerplanung,
- Baugrundkonzeption,
- Kampfmittelabfragen und Gefährdungsabschätzung,
- Erstellung der Förderanträge einschließlich Änderungsanzeigen, Mittelabrufe, Zuwendungsmanagement nach der Bewilligung sowie Schlussverwendungsnachweise.

Die weiteren vertraglichen Leistungsstufen, die die weiteren Leistungsphasen nach HOAI umfassen, werden Schritt für Schritt abgerufen. Durch den jetzt durchzuführenden Zuschlag entsteht daher lediglich eine finanzielle Verpflichtung für den Landkreis in Höhe von rd. 550.000 EUR. Für die weiteren Leistungsphasen werden gleichzeitig die aktuell angebotenen Preise gesichert.

Die Landkreisverwaltung empfiehlt, entsprechend der Empfehlung der SWEG Schienenwege GmbH, das vorliegende Angebot anzunehmen. Zum einen ist aufgrund der aktuellen Marktlage nicht davon auszugehen, dass in einem erneuten Vergabeverfahren weitere, günstigere Angebote abgegeben werden. Zum anderen würde das Wiederholen des Ausschreibungsverfahrens weitere Kosten und Verzögerungen verursachen.

Da das nach den Bietergesprächen angepasste Angebot nicht rechtzeitig vor der letzten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 15. Juni 2026 vorlag, konnte keine Vorberatung stattfinden.

Die Begleitung des Bauprojekts erfolgt durch die SWEG Schienenwege GmbH. Das für die Projektmanagementleistungen entsprechende Angebot beläuft sich auf insg. 337.932,56 EUR netto. Davon entfallen rund 69.000 EUR auf die nun beim Generalplaner zu beauftragenden Leistungsphasen. Da dieses Angebot auf Grundlage des bereits bestehenden Infrastrukturdienstleistungsvertrags mit der SWEG Schienenwege GmbH vorgelegt wurde, war die Durchführung eines Vergabeverfahrens nicht erforderlich.

Auch hier empfiehlt die Landkreisverwaltung die Annahme des Angebotes.

Die Gesamtkosten für den Neubau des elektronischen Stellwerks werden aktuell auf rund 11,2 Mio. EUR geschätzt. Hiervon entfallen rund 2,9 Mio. EUR auf die Planungen und 8,3 Mio. EUR auf die Bauarbeiten. Von den insg. 11,2 Mio. EUR werden voraussichtlich 25-50% der Kosten durch den Landkreis zu finanzieren sein. Der Rest kann über Fördermittel des Landes und des Bundes gedeckt werden.

Eine verbindliche Einordnung der Fördermöglichkeiten wird jedoch erst nach Vorliegen der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung (Lph 3) möglich sein.

Die finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan des EIU seehäsele eingeplant.

Anlagen

Keine

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 73 Handlungsfeld: Zukunftsorientierter Nahverkehr

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: Laufende Tätigkeiten, inkl. Projekte

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	rund 11,2 Mio. EUR	2026 bis 2030
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	rund 5,6 Mio. EUR	2026 bis 2030
Nettoauswirkungen	Rund 5,6 Mio. EUR	2026 bis 2030
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2025 bis 2029) veranschlagt		
Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des EIU seehäse sowie im HH-Plan des Landkreises Konstanz veranschlagt.		